



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0693/2012 der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler betr. Planungen für ein Planetarium (ödp/Freie Wähler)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Sach- und Planungsstand hinsichtlich der angekündigten Realisierung eines Planetariums im "Innenhof" des Naturhistorischen Museums?

In der Zwischenzeit fanden intensive Informations- und Abstimmungsgespräche mit dem Nutzer und mit weiteren Fachleuten, u. a. mit dem Institut für Astronomie und Astrophysik der Universität Tübingen und mit der Fachschaft Mediendesign der Fachhochschule Mainz statt. Hierbei stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Planungsidee, in einem Teilbereich des Mehrzweckraumes (Innenhof) eine nicht ortsfeste Projektionskuppel anzubringen, technisch nur schwer umsetzbar ist. Nach Meinung der Fachleute ist zur optimalen Wirkung und zum "Erleben" einer Planetariumsprojektion eine immersive Ausbildung der Projektionsfläche notwendig. Das bedeutet, dass die Fläche ausreichend groß für die geplante Anzahl an Besuchern und dahin gehend niedrig angeordnet sein muss, dass der Blick nicht auf Kanten oder Ränder der Fläche fällt. Der Betrachter muss also "umschlossen" sein. Da die Geometrie des Innenhofes eine Komplettausbildung als Planetarium nicht möglich macht, wuchs die Erkenntnis, dass man die gleiche Wissensvermittlung unter Verwendung hochmoderner 3-D-Projektionen auf einer flachen Projektionsebene in Form einer Großbildleinwand mit deutlich geringerem Aufwand erreichen kann. Diese Erkenntnis soll nun den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden.

2. Welche Lösungen für die Möglichkeit zur direkten Himmelsbeobachtung mittels Teleskopen wurden bisher erarbeitet? Sind ggf. weitere Standorte für eine Sternwarte in Mainz geprüft worden?

Wie bereits mehrfach erläutert, kann eine direkte Himmelsbeobachtung in der Sternwarte aus brand-schutztechnischen Gründen nicht mehr stattfinden. Die Begehung der bisherigen Sternwarte kann durch maximal zwei autorisierte Personen erfolgen. Die bisherige Sternwarte wird quasi in Form eines Technikraumes genutzt, um die dortigen Teleskopbilder dann in den Mehrzweckraum zu übertragen. Eine Prüfung weiterer Sternwartenstandorte in Mainz wurde nicht durchgeführt.

3. In welchen Räumlichkeiten sollen die Bildungsveranstaltungen der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft (AAG) in Zukunft stattfinden?

Die AAG wird den Mehrzweckraum nutzen können. Darüber hinaus wurde der AAG angeboten, das in der bisherigen Sternwartenräumlichkeit installierte Stellarium in einen neuen Raum in der Anne-Frank-Realschule zu verlagern. Dieser Raum könnte dann von der AAG für Unterrichts- und Seminarveranstaltungen ebenso wie vom Museum und der Schule genutzt werden. Ob die AAG von diesem Angebot jedoch Gebrauch machen wird, ist noch nicht entschieden.

4. Welche Kosten entstehen für das Projekt und welche Kosten können im Rahmen von anderen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Naturhistorischen Museum erbracht werden (es wurde von 1,6 Mio. € im Rahmen des dritten Bauabschnittes der Sanierung des Naturhistorischen Museums gesprochen)? Wir bitten um Aufschlüsselung der Kosten für die einzelnen Teilprojekte (Baumaßnahmen, technische Ausrüstung usw.).

Im Investitionsprogramm der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) ist die Herstellung des Mehrzweckraums für die Anne-Frank-Realschule plus mit insgesamt 1,6 Mio. € veranschlagt. Die Mehrzweckraumerrichtung ist im Gesamtzusammenhang mit den vorab schon umgesetzten zwei Bauabschnitten zur Brandschutzertüchtigung des Naturhistorischen Museums und der Anne-Frank-Realschule plus zu sehen. Gleichzeitig wird mit der Erstellung des Mehrzweckraumes das Raumprogramm der Anne-Frank-Realschule plus erfüllt, da ein entsprechender Mehrzweckraum weder am Standort Petersplatz noch am Standort Adam-Karrillon-Straße (ehemalige Schillerschule) vorhanden ist. Die Tatsache der Notwendigkeit der Raumprogrammerfüllung eröffnet gleichzeitig die Chance, für die Maßnahme Zuschüsse aus dem Schulförderprogramm zu erreichen. Entsprechende Gespräche mit der Schulaufsicht wurden bereits geführt. Für Investitionsmaßnahmen über 100.000,-- € wurde im Rahmen der Genehmigung des Investitionsprogramms der GWM (wie auch für alle anderen städtischen Investitionsmaßnahmen) von der ADD vorgegeben, dass jede einzelne Maßnahme mit einem Mittelfreigabeantrag zunächst gesondert zu beantragen ist.

In einem solchen Mittelfreigabeantrag muss der Nachweis geführt werden, dass gemäß § 103 GemO ein Ausnahmetatbestand vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn das Vorhaben unabweisbar erscheint, weil sein Unterlassen zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (Nichterfüllung von Brandschutzauflagen).

Der Mittelfreigabeantrag wurde fertiggestellt und ist auf dem Weg zur Aufsichtsbehörde. Erst nach positiver Bescheidung durch die Aufsichtsbehörde darf das Investitionsprojekt offiziell begonnen und es können die entsprechenden Planer beauftragt werden.

Vor diesem Hintergrund können die in der Anfrage erbetenden Aufschlüsselungen zu den Kosten für die Einzelprojekte noch nicht erstellt werden.

Der bisherige Abwicklungstermin der Gesamtmaßnahme war zunächst entscheidend von der Lösung des Auslagerungsproblems geprägt. Um den Mehrzweckraum baulich realisieren zu können, müssen im Kellerbereich (Neuausbildung der Fundamentierung zwecks Lastenabtragung) Sammlungen ausgelagert werden. Die Auslagerungsflächen wurden zwischenzeitlich gefunden und angemietet, so dass nach Mittelfreigabe durch die ADD die weiteren Planungen angestoßen werden können und eine bauliche Umsetzung projektiert werden kann.

Mainz, 9. Mai 2012

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete